DIE LINKE.
Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 07.06.2021

Anfrage

Entwicklung von Privatinsolvenzen und etwaige, daraus folgende Konsequenzen für die Beratungsnotwendigkeiten in Schwerin

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Ein Jahr nach Beginn der Corona Krise ist die Zahl der Privatpleiten bundesweit sprunghaft gestiegen. Nach Angaben der Wirtschaftsauskunftei Crifbürgel gab es im ersten Quartal des laufenden Jahres 31.821 Privatinsolvenzen. Das waren 56,5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Nach zehn Jahren sinkender Zahlen erwartet Crifbürgel im Gesamtjahr 2021 in etwa eine Verdoppelung der Privatpleiten auf bis zu 110.000 Fälle. Im vergangenen Jahr gab es demnach 56.324 private Insolvenzen in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie freundlichst um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Wie hat sich die Anzahl der Privatinsolvenzen in den Jahren 2016-2021 (letzter verfügbarerer Stichtag) in Schwerin entwickelt?

2. Wie und in welcher Höhe wurde die Schuldner- und Insolvenzberatung in den Jahren 2017-2021 mit öffentlichen Geldern in Schwerin finanziert?

3. Wie haben sich dabei der Finanzierungsanteile der Landeshauptstadt Schwerin in den und des Landes entwickelt?

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

4. Wird die landesseitige Finanzhilfe seitens der Verwaltung als auskömmlich/nicht auskömmlich bewertet?

5. Welche weitere Entwicklung ist für die kommenden Monate in Schwerin zu erwarten?

6. Inwieweit reichen die derzeitigen Beratungsangebote für Betroffene aus/nicht aus?

7. Besteht bei Bedarf die Möglichkeit, kurzfristig nachzusteuern und wenn ja wie?

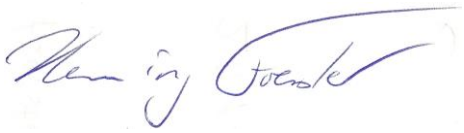
8. Wie wird seitens der Landeshauptstadt Schwerin sichergestellt, dass die Schulden von Eltern nicht das Kindeswohl der in der Familie lebenden Kinder gefährden?

9. Welche Beratungsangebote gibt es für Menschen mit Migrationshintergrund, die auf Grund ihrer fehlenden Kenntnis des Rechts- und Wirtschaftssystems in Deutschland möglicherweise einem erhöhten Risiko der Überschuldung ausgesetzt sind?

10. Werden den Schuldnerberatungsstellen etwaige Kosten bei Nutzung von Sprachmittlern erstattet und wenn ja von welcher Stelle?

11. Welche präventiven Angebote zur Schuldenvermeidung gibt es aktuell in Schwerin? (z.B. Bildungs- und Beratungsangebote rund um die Themen Handyvertrag, Ratenkauf, Haushaltsführung etc.)

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Stadtvertreter

Landeshauptstadt Schwerin•Der Oberbürgermeister•50.2•PF 11 10 42•19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion DIE LINKE
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Gerd Böttger
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 1.099, Aufzug B
Telefon: 0385 545-2131
Fax: 0385 545-2139
E-Mail: bdiessner@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
07.06.2021		Frau Diessner	2021-06-22

Entwicklung von Privatinsolvenzen und etwaige, daraus folgende Konsequenzen für die Beratungsnotwendigkeiten in Schwerin

Sehr geehrter Herr Böttger,

nachstehend beantworte ich die Anfrage Ihres Fraktionskollegen vom 07.06.2021 zu der Entwicklung von Privatinsolvenzen:

1. Wie hat sich die Anzahl der Privatinsolvenzen in den Jahren 2016-2021 (letzter verfügbarerer Stichtag) in Schwerin entwickelt?

Die Landeshauptstadt Schwerin erhebt keine eigene Statistik zur Anzahl von Insolvenzverfahren, die beim Insolvenzgericht Schwerin eröffnet worden sind. Erfasst und bearbeitet wird durch den Fachdienst Finanzwirtschaft, Stadtkasse der Landeshauptstadt Schwerin nur diejenige Teilmenge an Insolvenzverfahren, an denen die Landeshauptstadt Schwerin selbst als Gläubigerin ggf. beteiligt ist.

Jedoch werden die angefragten Informationen durch das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern über die Gerichtsbarkeit statistisch erfasst und in den statistischen Jahrbüchern der Stadt zeitlich nachlaufend publiziert. Dem statistischen Jahrbuch 2019 sind folgende Angaben zu entnehmen:

Jahr	**Insolvenzverfahren**				
	insgesamt	davon			**eröffnete Verfahren**
		Unternehmen	Verbraucher	ehem. Selbständige	
	Anzahl				
2016	141	23	74	42	122
2017	174	23	130	17	146

2018	236	16	176	43	217

Nach den Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern sind für 2019 folgende Zahlen maßgeblich:

2019	200	15	136	33	184

Für die Jahre 2020 und 2021 liegen vergleichbare statistische Angaben bisher nicht vor.

Eine Auswertung aus dem Internetportal www.insolvenzbekanntmachungen.de hat am 08. Juni 2021 folgende Angaben ergeben, die ausdrücklich aber als vorläufig zu bewerten sind:

2020		8	146		154
2021		4	151		155

Erkennbar ist eine deutliche Zunahme der Fallzahlen im Jahr 2021. Denn schon zur Jahresmitte 2021 sind die Fallzahlen aus 2020 erreicht.

Ursächlich dafür dürfte u. a. die Rechtsänderung zur Verkürzung des Zeitraumes bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung von zuvor 6 Jahren auf nun 3 Jahre sein. Denn es ist wohl nicht auszuschließen, dass Antragstellungen vor dem Hintergrund der bereits seit einiger Zeit im politischen Raum diskutierten Rechtsänderung zurückgestellt und nach Rechtsänderung nachgeholt wurden.

2. Wie und in welcher Höhe wurde die Schuldner- und Insolvenzberatung in den Jahren 2017-2021 mit öffentlichen Geldern in Schwerin finanziert?

	Förderung durch die LH Schwerin		**Landesförderung über LAGuS**
2017	**104.756,72 €**		**114.392,87 €**
2018	**104.756,72 €**		**112.949,00 €**
2019	**104.757,00 €**		**113.169,54 €**
2020	**104.757,00 €**		**129.872,53 €**
2021	**116.000,00 €**		**127.502,63 €**

3. Wie haben sich dabei der Finanzierungsanteile der Landeshauptstadt Schwerin in den und des Landes entwickelt?

Die Förderung des Landes setzt einen Eigenanteil der Träger an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von mind. 5% und die Förderung von mindestens 45% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte voraus (siehe Richtlinie zur Förderung der Schuldner-/ Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern vom 17.Dezember

2018 – IX 440-0GVVV-2018/005-17). Die Zuwendungshöhe des Landes kann demnach bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

In den vergangenen Jahren belief sich der prozentuale Anteil der kommunalen Förderung zwischen 40,33% und 46,44%; der Landesanteil belief sich zwischen 47,55% und 50,00 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

4. Wird die landesseitige Finanzhilfe seitens der Verwaltung als auskömmlich/nicht auskömmlich bewertet?

Ich verweise an dieser Stelle auf Frage 3, wonach sich die Zusammensetzung der Fördermittel für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle aus der Richtlinie zur Förderung der Schuldner-/ Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern vom 17.Dezember 2018 – IX 440-0GVVV-2018/005-17) ergibt.

Die Förderrichtlinien verlieren mit dem Inkrafttreten des 2. Abschnitts des WoftG M-V ihre Gültigkeit. Insofern ist es zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr hilfreich, die Auskömmlichkeit der Landesfinanzierung zu bewerten.

5. Welche weitere Entwicklung ist für die kommenden Monate in Schwerin zu erwarten?

Mit dem geplanten Inkrafttreten des zweiten Abschnittes des WoftG M-V zum 1.1.2022 wird die bisher durch das Land wahrgenommene Aufgabe der **Förderung der Sozialen Beratung und Gesundheitsberatung** zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes zukünftig an die Landkreise und kreisfreien Städte als **Aufgabe des eigenen Wirkungskreises** übertragen (§9 ff WoftG M-V). Dies betrifft auch die Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, welche gemäß § 8 Abs. 2 WoftG M-V unter die Soziale Beratung fällt.

Gemäß dem WoftG M-V stellt das Land den Kommunen hierfür jährlich Finanzmittel (Zuweisungen) „nach Maßgabe des Haushalts“ auf Grundlage von Zuweisungsvereinbarungen zur Verfügung (§10 WoftG M-V). Zum jetzigen Zeitpunkt steht die Unterzeichnung einer Zuweisungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land noch aus.

6. Inwieweit reichen die derzeitigen Beratungsangebote für Betroffene aus/nicht aus?

Es gibt keinen Hinweis seitens der Schuldner- und Insolvenzberatungstelle, dass die derzeitigen Beratungsangebote nicht ausreichend sind.

7. Besteht bei Bedarf die Möglichkeit, kurzfristig nachzusteuern und wenn ja wie?

Es gibt hierzu nach hiesigem Kenntnisstand keine Notwendigkeit, solche Maßnahmen zu planen.

8. Wie wird seitens der Landeshauptstadt Schwerin sichergestellt, dass die Schulden von Eltern nicht das Kindeswohl der in der Familie lebenden Kinder gefährden?

Der Fachdienst Jugend der Landeshauptstadt Schwerin (FD Jugend) nutzt in diesem Zusammenhang u. a. präventive Angebote freier Träger. Zu nennen sind hierbei z. B. die Tafel, die Kleiderkammer, die Schuldnerberatung oder auch das Angebot der Verpflegungsbeutel.

Im Rahmen der Gewährung von Hilfen zur Erziehung wird mit den Familien an dieser Thematik intensiv gearbeitet. Hier wird zunächst mit der Familie ein Finanzplan aufgestellt und danach geschaut, welche Mittel der Familie zustehen. Wenn diese noch nicht beantragt worden sind, wird dies unverzüglich im Zusammenwirken mit der Familie nachgeholt.

Ein weiterer Schritt könnte die Einschaltung des sozial-psychiatrischen Dienstes zur Abklärung eventuell bestehender Erkrankungen sein, die zur Verschuldung beigetragen haben könnten. Gegebenenfalls ergeht auch die Anregung der Bestellung eines rechtlichen Betreuers.

Weiterhin ist die Anrufung des Familiengerichtes zur Sicherstellung der eventuell vorhandenen Gelder der Kinder zu prüfen. Im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung (KWG) ist die Übertragung der Vermögenssorge auf einen Amtspfleger zu prüfen. Ferner gilt es im Rahmen einer KWG abzuprüfen, ob Maßnahmen gemäß § 1666 BGB einzuleiten sind, da hier nicht nur die Schulden ursächlich für die KWG sind.

9. Welche Beratungsangebote gibt es für Menschen mit Migrationshintergrund, die auf Grund ihrer fehlenden Kenntnis des Rechts- und Wirtschaftssystems in Deutschland möglicherweise einem erhöhten Risiko der Überschuldung ausgesetzt sind?

Für Menschen mit Migrationshintergrund stehen die in Schwerin tätigen Migrationsberatungsstellen zur Verfügung. Diese beraten im Rahmen der Möglichkeiten selbst oder verweisen im Einzelfall an die Schuldner- und Insolvenzberatung.

Außerdem besteht seit Juli 2018 das Flüchtlingsbetreuungsbüro mit städtischen Mitarbeitern, die u.a. in Fällen von Überschuldungen anerkannte Flüchtlinge beraten und unterstützen.

10. Werden den Schuldnerberatungsstellen etwaige Kosten bei Nutzung von Sprachmittlern erstattet und wenn ja von welcher Stelle?

Es ist grundsätzlich Aufgabe der Betreffenden, dafür Sorge zu tragen, dass sie ihr Anliegen entweder sprachlich selbst vortragen können oder sich übersetzen lassen. Kosten für die Nutzung von Sprachmittlern werden nicht erstattet.

11. Welche präventiven Angebote zur Schuldenvermeidung gibt es aktuell in Schwerin? (z.B. Bildungs- und Beratungsangebote rund um die Themen Handyvertrag, Ratenkauf, Haushaltsführung etc.)

Für Neu-Schweriner*innen wurde eine Informationsbroschüre aufgelegt, die Träger von Beratungsdienstleistungen auflistet, u.a. auch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

Präventive Angebote, um Verschuldung zu vermeiden, bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier